

Stadtverwaltung Görlitz
Dezernat II
Ordnungsamt
Hugo-Keller-Straße 14
Postfach 300131
02806 Görlitz

Antrag zur Freistellung vom Verwendungsverbot

Feuerwerk Ausnahmegenehmigung

Für die Verwendung von Feuerwerkskörpern der Klasse II bzw. Kategorie 2 für ein privates Feuerwerk nach § 24 Abs. 1 der 1. SprengV.

Hinweise

Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem Datum des Feuerwerks gestellt werden.
Für die Genehmigung ist eine Gebühr in Höhe von 50,00 € zu entrichten.
Die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist einzuhalten.

Antragsteller/in:

| | | | |
|--------|-----|---------|---------|
| Name | | Vorname | |
| Straße | | | Hausnr. |
| PLZ | Ort | Telefon | Email |

Ich beantrage/Wir beantragen die Freistellung vom Verwendungsverbot nach § 24 Absatz 1 der 1. SprengV.

Die Klassen III und IV bzw. Kategorien 3 und 4 sollen nicht abgebrannt werden, daher ist auch kein Pyrotechniker mit Erlaubnis gemäß § 27 oder Befähigungsschein nach § 20 SprengG erforderlich.

Außerdem beantrage ich/beantragen wir die zum Kauf des vorgesehenen Kleinf Feuerwerkes (Batterief Feuerwerk, Sonnen, Fontänen, Raketen etc.) notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 Abs. 1 der 1. SprengV (siehe hierzu § 21 Abs. 1).

Ich versichere/wir versichern, dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerkes nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 23 Abs. 1 der 1. SprengV als besonders schützenswert genannt sind.

| | |
|---|--|
| Datum des Feuerwerks | |
| Veranstaltungsort bzw. Abbrennort | |
| Begründung (besonderer Anlass, z.B.: Hochzeit, runder Geburtstag, Firmenjubiläum etc.): | |

Verantwortliche Person:

| | |
|------|---------|
| Name | Vorname |
|------|---------|

Datum und Unterschrift des Antragstellers